



FACHREFERENT:

Prof. Dr. Thomas Küffner -RA/StB/WP/FAfStR-
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München)

Moderatoren:

- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

24. Oktober 2023, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

von 10:00 – 11.30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Von der „Gemeente Borsele“ bis zur „Gmina L + O“:
„Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten der öffentlichen Hand im Wandel“**

Nach der jüngsten Rechtsprechung des EuGH (C-612/21 „Gmina O.“ + C-616/21 „Gmina L.“ - beide vom 30.03.2023) wurde der Aktionsradius bezuschusster wirtschaftlicher Betätigungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts erneut deutlich eingengt. Die Luxemburger Richter setzten in den gemeindlichen Tätigkeitsbereichen „Asbestbeseitigung“ und „Bereitstellung von Solaranlagen“ ihre bisherige Rechtsprechung zur Feststellung nichtsteuerbarer marktferner Umsätze fort. Wegweisend ist insoweit die Rechtssache „Gemeente Borsele“ (EuGH-Urteil vom 12.05.2016, C-520/14), wo der EuGH eine Asymmetrie zwischen den entstandenen Kosten des Leistenden und den für die Dienstleistungen erhaltenen Entgelte feststellte und die Unternehmereigenschaft der Gemeinde bei der Bereitstellung von Dienstleistungen der Schülerbeförderung ablehnte. Mangels wirtschaftlicher Tätigkeit kann zwar in diesen Fällen die Besteuerung von Umsätzen unterbleiben. Die Kehrseite der Medaille ist aber die Versagung des Vorsteuerabzugs.

Da aktuell insbesondere viele Kommunen bei der Behandlung strukturell dauerdefizitärer Einrichtungen und Betreibermodelle von einer tendenziell großzügigen Behandlung in Form der Gewährung von Vorsteuerüberhängen profitieren, sind mögliche Konsequenzen zu hinterfragen, um ggf. gegensteuern zu können. Die bisherige konziliante Umsatzsteuerpraxis könnte enden, wenn der BFH die neue Linie des EuGH in seine Rechtsprechung übernimmt.

Zielsetzung der Veranstaltung: Ein praxiserfahrender Umsatzsteuer-Berater versucht mehr Licht in das sehr uneinheitliche Bild der Rechtsprechung des EuGH zu bringen. Er begutachtet, wann der EuGH (und dem folgend der BFH) eine wirtschaftliche Tätigkeit bei öffentlich-rechtliche Trägerkörpern annimmt und wann er eine solche verneint. Es werden relevante Abgrenzungsfragen zwischen wirtschaftlichen (unternehmerischen) und nicht wirtschaftlichen (nicht unternehmerischen) Tätigkeiten diskutiert.

schen) Tätigkeiten von jPdÖR im Sinne des Mehrwertsteuersystems erörtern und auf mögliche Risiken hinweisen sowie alternative Gestaltungsmodell aufgezeigt.

Ob überhaupt und ab wann nicht kostendeckende Einrichtungen des öffentlichen Rechts (z. B. Schwimmbäder, Stadthallen oder Bürgerhäuser) betroffen sein könnten, wird sachkundig überprüft und erläutert. Auf dieser Grundlage können Überreaktionen in der Praxis verhindert werden.

Gliederung:

1. Situationsbeschreibung und Problemstellung
 - Wann liegt nach der MwStSystR eine nachhaltige, wirtschaftliche Tätigkeit vor?
 - Darlegung signifikanter Entwicklungstendenzen des EuGH und der nationalen Finanzrechtsprechung
 - Kann die Finanzverwaltung die großzügige umsatzsteuerliche Behandlung von jPdÖR noch beibehalten?
2. Vorsorgliche Absicherungen (z. B. prophylaktische Kontrolle und Überwachung sowie überlegte Risikoanalyse)
3. Perspektivischer Ausblick
 - Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen könnten sich für Einrichtungen des öffentlichen Rechts ergeben?
 - Konstruktive Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen

► Teilnehmerkreis:

- ❖ Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. kommunale und kirchliche KdÖR sowie Hochschulen) und deren Betriebe und Eigengesellschaften.
- ❖ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

► Veranstalter:

KOMMUNSENSE-FORTBILDUNG (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► WebSeminar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 178,50 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 19 % USt = 28,50 Euro)
- **Normalpreis: 261,80 Euro** (Nettopreis: 220 Euro zzgl. 19 % USt = 41,80 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- ❖ Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ❖ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
2. Systemanforderungen: <https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
3. Internetverbindung (je schneller desto besser).
4. zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton eine Webcam und Mikrofon und Kopfhörer/ Lautsprecher.
5. die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App, die Sie unbedingt deutlich VOR der Veranstaltung installieren sollten (Technik-Test: <https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen).

► Sonstige Informationen:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das WebSeminar wird live aufgezeichnet.
- „GoToWebinar“-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben